



HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Frank Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 08.04.2010

betreffend Kosten des Hessentages

und

Antwort

des Ministers für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund

Vorbemerkung der Fragesteller:

Im Rahmen der Behandlung von TOP 3 der Sitzung des Hauptausschusses am 10. März 2010 ist es der Landesregierung nicht gelungen, zutreffende Daten über die tatsächlichen Gesamtkosten des Hessentages, die vom Landshaushalt zu tragen sind, zu präsentieren. Es konnten lediglich unvollständige Werte aus dem Bereich des Einzelplans 02 genannt werden. Eine periodengerechte Kostenabgrenzung fehlte dabei ebenso wie der zu Lasten anderer Budgets innerhalb des Landshaushalts zu buchenden Aufwende.

Vorbemerkung des Ministers für Bundesangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 10. März 2010 wurde anhand des SAP-Systems der vollständige und periodengerechte Ausweis aller Aufwände und Erträge für das Produkt "Hessentag 2009" getrennt nach Vorarbeiten (2008), Durchführung (2009) und Nacharbeiten (2010) im Kapitel 0201 (Staatskanzlei) dargestellt. Insbesondere eine periodengerechte Verbuchung ist erstmals im kaufmännischen System möglich, da Aufwende im Gegensatz zur Kameralistik immer zum Zeitpunkt der Entstehung - unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung - gebucht werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit den Ressorts wie folgt:

Frage 1. Welche Kosten wurden in den Budgets der einzelnen Ressorts der Landesregierung insgesamt verursacht durch die Vorbereitung, Durchführung und Restabwicklung des Hessentages 2009 in den einzelnen Jahren jeweils getrennt nach bezogenen Waren und Leistungen, Personalaufwand und sonstigen betrieblichen Aufwendungen?

In den Budgets der einzelnen Ressorts sowie der Staatskanzlei wurden für den Hessentag 2009 Kosten in einer Höhe von insgesamt 3.358.028,58 € gebucht (hierzu entfällt auf Vor- und Nachbereitung ein Betrag in Höhe von 461.993,00 €). Dieser Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus Kosten für bezogene Waren und Leistungen in Höhe von 448.748,79 €, Personalaufwand in Höhe von 1.919.846,56 € sowie sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 237.682,23 €, betriebliche Aufwände aus Transferleistungen in Höhe von 621.823,00 € und Gemeinkosten in Höhe von 129.928,00 €.

Frage 2. Welche Umsatzerlöse konnten in den einzelnen Wirtschaftsplänen der Ressorts aufgrund der Durchführung des Hessentages 2009 verbucht werden?

In den Wirtschaftsplänen der Ressorts konnten Umsatzerlöse sowie sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 153.354,00 € verbucht werden.

Frage 3. Welcher Anteil der Gesamtkosten des Hessentages ist bei dem im Kapitel 0201 unter der Buchungskreisnummer 2100 ausgewiesenen Produkt "Hessentag" tatsächlich dargestellt?

Von den in Antwort 1 dargestellten Gesamtkosten des Hessentages sind im Rahmen der leistungsbezogenen Planaufstellung im Kapitel 0201 unter der Buchungskreisnummer 2100 ausgewiesenen Produkt "Hessentag" 29,86 v.H. tatsächlich dargestellt. Die weiteren Kosten sind im Rahmen der Zuständigkeiten in den jeweiligen Ressorts (z.B. für den Polizeieinsatz) entstanden.

Frage 4. In welchen Bereichen der Budgets der einzelnen Ressorts sind weitere Teile der Gesamtkosten des Hessentages 2009 nachgewiesen?

Seitens der Staatskanzlei sind über die ausgewiesenen Gesamtkosten im Produkt "Hessentag" hinaus Kosten im Bereich der Öffentlichkeitsmittel, nämlich für die Landesausstellung, in Höhe von 160.842,10 €, sowie im Bereich der Lotto/Tronic-Mittel als Zuwendung des Ministerpräsidenten für die Modernisierung der Beleuchtung des Marktplatzbereiches der Hessentagsstadt 2009 in Höhe von 40.000,00 € nachgewiesen. Seitens der übrigen Ressorts wurden in keinen anderen Bereichen Teile der Gesamtkosten des Hessentages 2009 nachgewiesen.

Frage 5. In welchem Umfang unterblieb der spezifische und somit nachvollziehbare Nachweis der Kosten des Hessentages 2009 im Haushalt des Landes?

Ein Nachweis der spezifischen und somit nachvollziehbaren Kosten unterblieb nicht. Ein Teil der Aufwendungen wurde lediglich unter anderen Zuordnungskriterien vorgenommen.

Frage 6. In welcher Weise lässt sich nach Auffassung der Landesregierung mittels der neuen Verwaltungssteuerung eine Ermittlung der tatsächlichen Gesamtkosten eines Hessentages erfolgreich durchführen?

Die erfolgreiche Durchführung der Ermittlung der Gesamtkosten eines Hessentages wird dadurch sichergestellt, dass im Zuge der Neuen Verwaltungssteuerung alle im laufenden Haushaltsjahr verursachten Kosten und Erlöse in einem einzigen System vollständig erfasst, und nach festgelegten Kriterien Kostenstellen oder Leistungen eines Buchungskreises zugeordnet und an Produkte weiterverrechnet werden. Dies umfasst jedoch, wie in der Vorbermerkung zur Anfrage schon dargelegt, nur die Kosten und Erlöse, die im Landeshaushalt auch ausgewiesen werden.

Die Kosten- und Leistungsrechnung vereinfacht dabei die Ermittlung der tatsächlichen Gesamtkosten eines Hessentags für die Kosten und Erlöse, die Kontierungsobjekten mit einem eindeutigen Bezug zum Hessentag zugeordnet sind. Zudem bietet sie Grundlage für die Identifizierung und Kalkulation solcher Kosten, die entweder aufgrund der geringen Steuerungs- und Kostenrelevanz oder anderer Strukturierungskriterien innerhalb eines Buchungskreises anderen Kontierungsobjekten zugeordnet sind.

Grundsätzlich setzt eine effiziente Kostenermittlung voraus, dass die Kosteninformationen im Hinblick auf relevante Fragestellungen strukturiert vor gehalten werden. Bei der Frage des Detailierungsgrades der vorgehaltenen Daten ist jedoch darauf zu achten, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen dem zu erwartenden Informationsgewinn und den Kosten für die Administration und Pflege des Systems eingehalten wird.

Die Landesregierung ist bestrebt, die im Rahmen der Neuen Verwaltungssteuerung eingeführten Instrumente optimal einzusetzen. Sie arbeitet daher an einer permanenten Weiterentwicklung des bestehenden Instrumentariums, um insbesondere den Ausgleich des Informationsangebots auf der einen Seite und den Informationsbedarf des Parlaments und der Verwaltung auf der anderen Seite stetig zu verbessern.

Im Unterausschuss für Finanzcontrolling und Verwaltungssteuerung ist die Optimierung der NVS schon thematisiert worden. Der Ausschuss ist derzeit dabei, das Verfahren des unterjährigen standardisierten Berichtswesens an das Parlament näher zu beleuchten und Erfahrungen mit der Ressortberichterstattung zu sammeln. Daran anschließend ist geplant, im Ausschuss insbesondere Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen des standardisierten Berichtswesens zu erörtern und gemeinsam abzustimmen, um die Informationsbedürfnisse des Parlaments noch besser befriedigen zu können.

Frage 7. Welche Mittel für Investitionen wurden der Hessentagsstadt im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentages 2009 außer der Reihe wann zur Verfügung gestellt, getrennt nach Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich und Staatshaushalt Mitteln?

Die in der Fragestellung verwendete Formulierung "außer der Reihe" wurde so verstanden, dass damit Maßnahmen gemeint sind, die im Zusammenhang mit der Ausrichtung des Hessentages gefördert, vorgezogen gefördert und/oder auch in gesondertem Maße gefördert wurden.

Auf dieser Grundlage hat die Stadt Langenselbold im Zusammenhang mit der Durchführung des Hessentages nach aktualisiertem Abrechnungsstand elf Zuwendungen in Höhe von insgesamt 8.532.416,00 €, davon 5.675.330,00 € aus dem Staatshaushalt und 2.857.086,00 € aus dem kommunalen Finanzausgleich erhalten. Diese Zahlen basieren auf einer Ressortumfrage.

Frage 8. In welcher Weise unterstützt die neue Verwaltungssteuerung die Ermittlung vorstehend nachgefragter Daten?

Die Ermittlung vorstehend nachgefragter Daten erfolgt, da es sich in der Regel um Zuwendungen zu Investitionen handelt, die der Hessentagsstadt aus Staatshaushalt Mitteln und aus dem kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt werden, analog der Kostenermittlung für Vorbereitung und Durchführung des Hessentages. Daher gelten die Ausführungen zur Frage 6 analog.

Frage 9. In welcher Weise fließen Kostenüberlegungen in die Entscheidung der Landesregierung über die Vergabe und die Durchführung des Hessentages ein?

Die Landesregierung hat 2005 angekündigt, dass nach dem 50. Hessentag 2010 auch Städte für die Ausrichtung berücksichtigt werden, die bereits einmal Veranstalter waren. Damit wurde der Bewerberkreis auch wieder auf die Kreisstädte oder Städte vergleichbarer Größe erweitert. Diese verfügen in der Regel über eine Infrastruktur, die für eine solche Veranstaltung genutzt und nicht erst geschaffen werden muss. Selbstverständlich will die Landesregierung, dass die Kosten für die jeweilige Hessentagsstadt tragbar bleiben und gleichzeitig dem Gesichtspunkt einer fairen regionalen Verteilung der Hessentage Rechnung getragen wird.

Wiesbaden, 9. Juli 2010

Michael Boddenberg